AFBW
Ausbildungsfonds
Baden-Württemberg

26.10.2026

Informationen des AFBW zum landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag 2027 stationäre Pflege für die Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste stationärer Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg

Wer Pflege braucht, wünscht sich vor allem eines: Menschen, die sich mit Pflege auskennen und sich Zeit nehmen. Damit das auch in Zukunft so bleibt, müssen heute genügend Pflegefachkräfte ausgebildet werden. Eine gute Nachricht ist: Im Jahr 2027 gibt es mehr Auszubildende in der Pflege als im Vorjahr.

Eine gute Ausbildung kostet auch. Im Jahr 2027 bedarf es zur Finanzierung der Pflegeausbildung in Baden-Württemberg rd. 930 Millionen Euro und damit rd. 160 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Auch der von den Bewohnerinnen, Bewohnern und Gästen stationärer Pflegeeinrichtungen zu zahlende Ausbildungszuschlag steigt an. Der landeseinheitliche Ausbildungszuschlag 2027 beträgt 5,91 Euro und ist damit um 51 Cent höher als im Jahr 2026.

Die Berechnung des jährlichen Bedarfs zur Finanzierung der Ausbildungskosten in der Pflege, des auf die stationären Pflegeeinrichtungen entfallenden Finanzierungsanteils bis hin zu dem von den Bewohnerinnen, Bewohnern und Gästen stationärer Pflegeeinrichtungen zu zahlenden Ausbildungszuschlag sind komplex und für Außenstehende oft schwer nachvollziehbar. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen die Nachvollziehbarkeit erhöhen.

Was sind die Hauptgründe des Anstiegs der Ausbildungskosten?

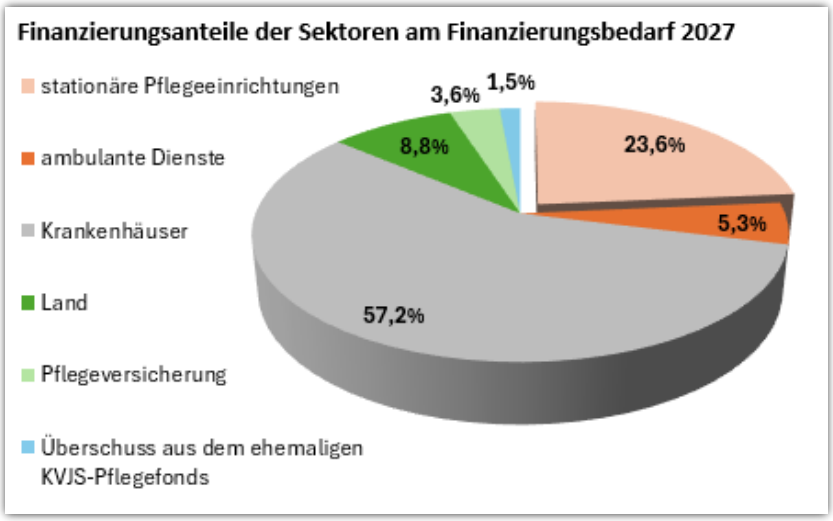
- **Mehr Auszubildende sowie höhere Kosten pro Azubi:**
 Über den Ausbildungsfonds werden die dreijährige berufliche und die hochschulische Pflegeausbildung finanziert. **Im Jahr 2027 werden 44.905 Auszubildende in der Pflege ausgebildet und damit 2.722 mehr als im Vorjahr**.
 Zudem steigen die Ausbildungsvergütungen und die Kosten für die praktische Ausbildung in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern sowie die Betriebskosten der Pflegeschulen an. Dies liegt an **Tarifsteigerungen und allgemeinen Preissteigerungen**. Die dadurch bedingte Steigerung der Ausbildungsbudgets erklärt rd. 97 Millionen Euro des höheren Finanzierungsbedarfs in 2027.

- **Geringere Überschüsse aus Vorjahren:** Die in den Anfangsjahren entstandenen Überschüsse des Fonds wurden abgebaut. Deshalb wurden für das Jahr 2027 51,5 Millionen Euro weniger Überschüsse aus Vorjahren mindernd angerechnet als im Jahr 2026.

Wie hoch ist der Finanzierungsanteil 2027 des stationären Pflegesektors?

Die Pflegeeinrichtungen zahlen im Jahr 2027 rd. ⅓ des Finanzierungsbedarfs in den AFBW ein. Den Rest übernehmen die Krankenhäuser, das Land und die Pflegeversicherung. Nach Verrechnung mit den Abrechnungen des Vorjahres ergibt sich im Jahr 2027 für den **gesamten Pflegesektor** ein **Finanzierungsanteil von 283,8 Millionen Euro**.

Die 283,8 Millionen Euro werden im Verhältnis der im jeweiligen Bereich beschäftigten Pflegefachkräfte auf die Sektoren ambulante Pflegedienste und stationäre Pflegeeinrichtungen verteilt und können für 2027 in beiden Sektoren etwas abgesenkt werden durch Anrechnung von Überschüssen des ehemaligen KVJS-Altenpflegefonds. **Im Ergebnis verbleibt für den stationären Pflegesektor ein Finanzierungsanteil 2027 von 220,5 Millionen Euro und damit 23,6 % (vgl. Abb.).**



Wie wird aus dem Finanzierungsanteil des stationären Pflegesektors der landeseinheitliche Ausbildungszuschlag für Bewohnerinnen, Bewohner und Gäste stationärer Pflegeeinrichtungen?

Der Finanzierungsanteil 2027 von 220,5 Millionen Euro wird von den stationären Pflegeeinrichtungen in den AFBW-Fonds eingezahlt. Wie gesetzlich vorgesehen, **refinanzieren die Pflegeeinrichtungen die Einzahlung über den Ausbildungszuschlag**, den sie ihren Bewohnerinnen, Bewohnern und Gästen pro Belegungstag in Rechnung stellen.

Der Ausbildungszuschlag ergibt sich, wenn man die 220,5 Millionen Euro durch die Gesamtzahl der Belegungstage aller stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg teilt.

Ab dem 01.01.2027 berechnen die stationären Pflegeeinrichtungen ihren Bewohnerinnen, Bewohnern und Gästen pro Belegungstag den landeseinheitlichen Ausbildungszuschlag 2027 in Höhe von 5,91 Euro.

Wo gibt es weitergehende Informationen zu den Berechnungen?

Die einzelnen Berechnungsschritte des Finanzierungsbedarfs 2027 bis hin zum Ausbildungszuschlag 2027 stationäre Pflege können auf der AFBW-Homepage unter https://www.afbw-gmbh.de/veroeffentlichungen heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen die jeweiligen Pflegeeinrichtungen zur Verfügung.